

## Infoblatt: Privatverzug von Asylwerbern

= von den Asylwerbern selbst gemieteter Wohnraum

### Grundsätzlich sind folgende Voraussetzungen für den Privatverzug notwendig:

- Deutschkenntnisse die eine Kommunikation mit anderen Bewohnern/Nachbarn und ein eigenständiges Zurechtkommen im Alltag (Einkauf, Arztbesuch, etc.) ermöglichen.
- laufendes Asylverfahren
- den GVS- Leistungen entsprechende geringe Miethöhe
- die angemietete Wohnung ist in einem bewohnbaren, ortsüblichen und nicht gesundheitsgefährdenden Zustand – Menschenwürdige Unterbringung!
- vergebürhter Mietvertrag (sofern Mietzuschuss beantragt wird)

### Möglichkeit des sofortigen/früheren Privatverzugs:

- bei direkter Familienzusammenführung (Ehepartner/Lebensgemeinschaften, minderjährige Kinder)
- **bei Unterstützung durch freiwillig engagierte Menschen**  
Eine ausreichende Betreuung durch eine NGO ist bei vorzeitigem Privatverzug aufgrund des gesetzlich festgelegten Betreuungsschlüssels (1:170) nicht gewährleistet.

#### Was sollten freiwillig Engagierte leisten?

- Unterstützung der Flüchtlinge im Alltag (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache
- Abdeckung notwendiger Fahrdienste zu Ärzten und Behörden

Im Vorfeld wird ein genaues Auseinandersetzen mit dem kulturellen/religiösen Hintergrund der Fremden empfohlen. Für die Arbeit freiwillig Engagierter gibt es keine finanzielle Unterstützung seitens der Grundversorgung Oberösterreich. Anträge für den Privatverzug sind von den Asylwerbern bei der nächstgelegenen Regionalstelle der Caritas oder der Volkshilfe einzubringen, welche auch die Auszahlung der entsprechenden Grundversorgungsleistung an die Asylwerber 1x monatlich durchführt.

Eine Rechtsberatung im Asylverfahren ist KEINE Aufgabe freiwillig Engagierter! Diese Aufgabe gehört in professionelle Hände. Die zuständige NGO kümmert sich im Bedarfsfall darum!

### Leistungen der Grundversorgung Oberösterreich:

(Stand Juli 2015)

- Verpflegungsgeld/Monat für Erwachsene € 200, für Minderjährige € 90
- Mietzuschuss/Monat für eine Einzelperson € 120, für eine Familie € 240
- Krankenversicherung
- Bekleidungshilfe max. € 150 pro Jahr
- Schulbedarf max. € 200 pro Jahr

Beachten Sie vor Antragstellung, dass die Asylwerber mit dieser Unterstützung Ihre gesamten Lebenskosten bestreiten müssen (Strom, Heizung, Lebensmittel, Fahrkarten, Möbel etc.) und die tatsächliche Miete daher nur minimal über dem Mietzuschuss liegen darf. Ist die Miete der Wohnung inkl. Betriebskosten abzüglich Strom kleiner als der Mietzuschuss + 20% des Verpflegungsgeldes aller Familienmitglieder, wird dem Privatverzug in der Regel zugestimmt.

Weitere Informationen zum Thema Grundversorgung finden sie im Internet unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/26937.htm>